Lannacher Höhenstraße - Grundstück mit besonderem Flair

Grundstück auf der Lannacher Höhenstraße

Objektnummer: 2278_6437

Eine Immobilie von RE/MAX Nova in Graz

Zahlen, Daten, Fakten

Art:	Grundstück - Baugrund Eigenheim
Land:	Österreich
PLZ/Ort:	8503 Oisnitz
Kaufpreis:	232.400,00 €
Provisionsangabe:	

3.00 %

Ihr Ansprechpartner

Ruth Friedrich

RE/MAX Nova in Graz
Weblinger Gürtel 25 - EG/TOP 73
8054 Graz

T +43 316 28 29 08 316282908
H +43 664/133 28 53

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin zur Verfügung.

RE/MAX

RE/MAX

Objektbeschreibung

Die Höhenstraße von Lannach in Richtung Oisnitz ist eine der reizvollsten Lagen in der Nähe von Graz.
Weit weg von Hektik und Lärm und dennoch gut erreichbar, liegt dieses schöne Grundstück.

Genießen Sie schon vorab das Objektvideo.
VIDEO gleich ansehen, hier klicken.

Mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,4 befindet es sich in einer Reihe von Einfamilienhäusern, die rechts und links der Höhenstraße diesen einzigartigen weststeirischen Flair ausmachen.
Das Grundstück ist nach Osten hin geneigt und voll aufgeschlossen.

1,4 km Minuten sind es bis zum GKB-Bahnhof Oisnitz-St. Josef,
ca. 4 km nach Lannach, mit mehreren Einkaufsmöglichkeiten, Schule, Kindergarten, Kinderkrippe, medizinischer Versorgung,
7 km bis zur Autobahnauffahrt Lieboch
21 km auf der Autobahn bis Graz, Weblinger Gürtel

SIE ÜBERLEGEN IHRE IMMOBILIE ZU VERKAUFEN?
Wir machen das täglich!
Kostenlose und unverbindliche Marktwerteinschätzung!
Jetzt anrufen: Fr. Ruth Friedrich Tel. Nr. 0664 13 32 853
Besuchen Sie uns im Einkaufs - Center WEST Graz Webling!

Nebenkosten beim Immobilienkauf in Österreich
• Grunderwerbssteuer (3,5 % der Gegenleistung = in der Regel des Kaufpreises)
• Grundbucheintragungsgebühr für die Einverleibung des Eigentumsrechts (1,1 % des Kaufpreises)*
• Vertragserrichtungskosten (gemäß Vereinbarung mit dem Rechtsanwalt oder Notar, abhängig von Komplexität und Haftungsrisiko)
• Kosten für die notarielle Beglaubigung des Kaufvertrages und gegebenenfalls der Pfandurkunde
• Antragsgebühren für den Grundbuchsantrag und gegebenenfalls bei der Grundverkehrsbehörde etc.
• gegebenenfalls Grundbuchsgebühr für die Einverleibung des Pfandrechts (1,2 % des Pfandrechtsbetrages)*
• gegebenenfalls Kreditvertragsgebühren gemäß Kreditvertrag mit der finanzierenden Bank
• Maklerprovision: 3 % vom Kaufpreis zzgl 20 % USt.
*Am 20.3.2024 wurde für Wohnimmobilien eine temporäre Befreiung von der Eintragungsgebühr für das Eigentumsrecht und für das Pfandrecht beschlossen. Die Voraussetzungen hierfür ergeben sich aus den künftigen §§ 25a bis 25c GGG

(Gerichtsgebührengesetz).